

**1921**  
notariell geschlossener  
**Übergabsvertrag**

zwischen  
**Johann Riegler**  
(20.12.1845 - 26.06.1922) und seiner Gattin  
**Maria Riegler**  
(geb. Weichhart, 25.01.1852 - 1946)

und deren Sohn und Schwiegertochter  
**Johann Riegler und Katharina**  
(21.01.1884 - 19.03.1975) - (geb. Zeitelberger, 18.08.1889 - 09.09.1975)  
betreffend die  
**Landwirtschaft in 3741 Pulkau, Rohrendorf 48.**



Privates Foto 1937 Maria Riegler (geb. Weichhart) ©hinterhofer.info

## Vereinbarte Ausgedingsrechte

Die im Übergabsvertrag vereinbarten Ausgedingsrechte entsprechen den von Übernehmern üblicher Weise zu erbringenden Leistungen.

### Übersicht über die vertraglich festgelegten Ausgedingsrechte

#### Rechte

- Recht zur Wohnung und Benützung des hinteren Zimmers im Hause Nr. 48 und der daneben liegenden Küche,
- Recht der Benützung des Dachbodens oberhalb dieser Ausnahmewohnung,
- die Mitbenützung des Stalles für eine Kuh und eine Ziege,
- die Benützung eines Schweinstalles,
- die Mitbenützung der Düngerstätte,
- die Mitbenützung der Scheune zur Unterbringung der Fechsung, zum Dreschen und Winden und zur Unterbringung der Stroh- und Futtermittelvorräte sowie des Brennholzes,
- die Mitbenützung des Hausbrunnens und des Aborts, der Wirtschaftseinrichtung, des Presshauses samt Presse nach Bedarf,
- die Mitbenützung des Kellers nach Bedarf,
- vom Hausgarten die Hälfte neben der Schule und die Hälfte des Küchengartens zur Benützung,
- das Recht des freien Ein- und Ausganges im Hause, Hof und Garten nach Bedarf.

#### Sachleistungen

- 2 Stück frische Hühnereier täglich von April bis Oktober,
- 200 kg Weizen jährlich zum 01.09.,
- 1 Liter frische Kuhmilch täglich (falls sich die Ausnehmer keine Kuh oder Ziege mehr halten können),
- Zins von jährlich 400 Kronen in 2 Raten, wenn sich die Ausnehmer und die Übernehmer nicht vertragen und die Ausnehmer ausziehen.

#### Dienstleistungen

- Sämtliche Fuhren und Zugarbeiten zur Bewirtschaftung des restlichen Grundbesitzes,
- Beschneiden und Spritzen der Weingärten.

Geschäftszahl: 11.661.

Ausfertigung.



Notariatsakt.

Vor mir Paul Berger, öffentlichem Notar in R e t z , sind erschienen die eigenberechtigten Parteien und zwar: die Eheleute Johann und Maria R i e g l e r , Hausbesitzer in R o h r e n - d o r f Numer 48, deren Sohn Herr Johann R i e g l e r , lediger Hauer ebendort, und die Braut des Letzteren Fräulein Katharina Z e i t e i b e r g e r , Hausbesitzerstochter in K a f i n g Numer 1, und haben die Eheleute Johann und Maria R i e g l e r einerseits und die genannten Brautleute andererseits errichtet den nachstehenden-----

-----Uebergabvertrag:-----

Erstens: Die Eheleute Johann und Maria R i e g l e r übergeben gemeinsam und gleichteilig an die Brautleute Johann R i e g l e r und Katharina Z e i t e i b e r g e r und die Letzteren übernehmen gemeinsam und gleichteilig von den Ersteren die nachstehenden denselben eigentümlich gehörigen und von ihnen bisher selbst bewohnten, benützten und bearbeiteten Liegenschaften:-----

- a.) das Haus Numer 48 in Rohrendorf, Grundbuch Rohrendorf Einlage Zahl 48, Parzellen 42 Acker in Pflanzsteigen, 173 Bauarea, 174/1 Garten, 174/2 Bauarea, samt Zubehör, mit zwei Wägen, dem Pflug- und Ackergeräte, einer Dreschmaschine samt Göpel, einer Windmühle, einer Steinpresse samt Preßgeschirr, der Hälfte des Faßgeschirrs und der übrigen Wirtschaftseinrichtung, -----
- b.) Parzelle 707 Acker in Felasätzen, Grundbuch Rohrendorf Einlage Zahl 157, -----



./.

- c.) Parzellen 1098, 1099 und 1100 Acker in Hinterleiten, Grundbuch Rohrendorf Einlage Zahl 359,-----
- d.) Parzelle 1307 Acker in Popping, Grundbuch Rohrendorf Einlage Zahl 361, -----
- e.) Parzellen 571/1 Acker und 571/2 Weingarten, beide Parzellen 571/1 und 571/2 im Teichfelde, 728 Weingarten in Feldsätzen, Grundbuch Rohrendorf Einlage Zahl 395, -----
- f.) Parzelle 1215 Acker im Postfelde, Grundbuch Rohrendorf Einlage Zahl 427, -----
- g.) Parzellen 442 Weingarten und 443 Acker in Edelbergen, Grundbuch Rohrendorf Einlage Zahl 508,-----
- h.) Parzelle 1155 Acker im Postfelde, Grundbuch Rohrendorf Einlage Zahl 628, -----
- i.) Parzellen 479 und 480 Weingarten und Acker in Edelbergen, Grundbuch Rohrendorf Einlage Zahl 639, -----
- j.) Parzelle 1216/2 Acker im Postfelde, Grundbuch Rohrendorf Einlage Zahl 735, -----
- k.) Parzelle 1065 Acker in Krautgarten, Grundbuch Puikau Einlage Zahl 786, -----
- l.) Parzelle 1066 Acker in Krautgarten, Grundbuch Puikau Einlage Zahl 693, -----

um den vereinbarten Gesamtübergabspreis von zweiundzwanzigtausend Kronen, 22.000 Kronen.-----

Zweitens: Dieser Übergabsschilling von zweiundzwanzigtausend Kronen wird in nachstehender Weise ausgewiesen und berichtigt:

- a.) Den Übergabsschillingsteilbetrag von fünftausend Kronen, 5000 K, verpflichten sich die Uebernehmer hiemit zur ungeteilten Hand an die Uebergäber am Trauungstage in Rohrendorf bar zu bezahlen.-----
- b.) Der weitere Übergabsschillingsteilbetrag von vierzehntausend Kronen wird dadurch beglichen, daß sich die Uebernehmer von den Vertragsrealitäten die im nächsten Vertragsabsatze festgesetzten Ausgedingsrechte vorbehalten.-----

./.



•/•

c.) Der restliche Uebergabsschilling von dreitausend Kronen, womit der ganze Uebergabspreis von 22.000 Kronen vollkommen ausgewiesen erscheint, wird den Uebernehmern von den Uebergebern als Heiratsausstattung des Uebernehmers gegen dem hiemit unwiderruflich geschenkt, daß dieser Betrag von dreitausend Kronen dem Uebernehmer Johann R i e g l e r in seinen künftigen elterlichen Erb- oder Pflichtteil gleichmäßig nach des Vaters und der Mutter Tode eingerechnet werde. Die Uebernehmer sind hiemit einverstanden und nehmen diese Schenkung dankbar an.-----

Drittens: Die Uebergaber bedingen sich von den Vertragsobjekten die nachstehenden, unentgeltlichen und lebenslänglichen Ausgedingsrechte aus, welche nach dem Ableben eines von ihnen dem überlebenden Teile ungeschmälert zustehen sollen und zwar: zur Wohnung und Benützung das hintere Zimmer im Hause Numer 48 mit der daneben liegenden Küche, die Benützung des Dachbodens oberhalb dieser Ausnahmewohnung, die Mitbenützung des Stalles für eine Kuh oder eine Ziege, die Benützung eines Schweinstalles, die Mitbenützung der Düngerstätte, die Mitbenützung der Scheuer zur Unterbringung der Fechsung, zum Dreschen und Winden und zur Unterbringung der Strohi- und Futtervorräte, sowie des Brennholzes, die Mitbenützung des Hausbrunnens und des Abortes, der Wirtschaftseinrichtung, des Presshauses samt Presse nach Bedarf, die Mitbenützung des Kellers nach Bedarf, vom Hausgarten die Hälfte neben der Schüre und die Hälfte des Küchengartens zur Benützung, das Recht des freien Ein- und Ausganges im Hause, Hof und Garten nach Bedarf. Sollten sich die Ausnehmer mit den Hauseigentümern nicht vertragen können und aus begründeten Ursachen, welche von den Hauseigentümern geboten werden, aus der Ausnahmewohnung auszuziehen genötigt sein, so müßten ihnen die Hauseigentümer als Entschädigung für diese Ausnahmewohnung samt Zugehör ein Zinsgeld von jährlich vierhundert Kronen in zwei gleichen vorhinein fälligen Raten in Rohrendorf bar bezahlen. Die Uebernehmer müssen ferner den Uebergebern alljährlich am ersten September zweihundert Kilogramm Weizen und jährlich vom ersten April bis ersten Oktober

•/•



./.

täglich zwei Stück frische Hühnereier unentgeltlich verabfolgen. Weiters müssen die Uebernehmer auch noch die sämtlichen zur Bewirtschaftung ihres restlichen Grundbesitzes notwendigen Fuhren und Zugarbeiten rechtzeitig und ordentlich verrichten, endlich in den Weingärten der Uebergeber das Beschneiden der Reben und das Spritzen rechtzeitig und ordentlich verrichten. Sollten sich die Uebergeber selbst keine Kuh oder Ziege mehr halten können, so müßten ihnen die Hauseigentümer täglich einen Liter frische Kuhmilch unentgeltlich abliefern, wogegen sie dann auf das Futter von den Grundstücken der ausnehmer Anspruch hätten. Zur Gebührens-bemessung werden diese Naturallieferungen und Arbeitsleistungen auf jährlich zweitausendvierhundert Kronen bewertet.-----

Viertens: Die Uebergeber sind einverstanden, das das gleichteilige Eigentumsrecht für die Uebernehmer nach deren Trauung auf den Vertragsrealitäten einverleibt werden kann. Die Uebernehmer sind einverstanden, daß für die Uebergeber die im vorigen Vertragsabsatze festgesetzten Ausgedingsrechte auf dem Hause Nummer 48 in Rohrendorf, Grundbuch Rohrendorf Einlage Zahl 48 einverleibt werden können.-----

Fünftens: Die Uebergabe und Uebernahme der Vertragsobjekte in den Besitz und Genuß der Uebernehmer erfolgt am Trauungstage derselben und haben die Uebernehmer hievon auch von diesem Tage an die Steuern und Abgaben, Gefahr und Zufall zu tragen.-----

Sechstens: Die Vertragsrealitäten werden vollkommen satzfrei übergeben und leisten die Uebergeber hiefür Gewähr. Dieselben haften jedoch nicht für ein bestimmtes Ausmaß oder eine anderweitige bestimmte Beschaffenheit der Vertragsobjekte.-----

Siebtens: Die Contrahenten verzichten auf das Recht, diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des gemeinen Wertes anfechten zu können.-----

Achtens: Die Gebühren und Kosten tragen die Uebernehmer.-----

Neuntens: Sämtliche Bestimmungen dieses Vertrages erlangen erst durch die Trauung der Uebernehmer rechtliche Kraft und Wirksamkeit.-----

Hierüber wurde der vorstehende Notariatsakt von mir aufgenommen, den Parteien in Gegenwart der mir persönlich bekannten Akts-

./.



./.



zeugen Herrn Rudolf Tressl, Sattlermeister und Hausbesitzer Nummer 136, und Herrn Johann Grünwald, Uhrmacher in Retz, Nummer 21, welche mir zugleich die Personidentität der Parteien bestätigten, vorgelesen, von den Parteien genehmigt und sodann von den Parteien und den Zeugen vor mir unterschrieben. R e t z , am zehnten Jänner Eintausendneuhundertzwanzigeins.-----

Johann Riegler m.p. Katharina Zeitelberger m.p. Johann Riegler m.p. Maria Riegler m.p. Johann Grünwald m.p. als Zeuge, Rudolf Tressl m.p. als Zeuge, Paul Berger m.p. öffentl. Notar L.S.-----

Geschäftshonorar 108 K -- h Schreibgebühr 12 K 50 h Stempel 12 K -- h zusammen per 132 K 50 h bezahlt.-----

Diese für Herrn Johann R i e g l e r junior bestimmte Ausfertigung stimmt mit der in meinen Akten zur Geschäftszahl 11.661, erliegenden, aus drei Bogen bestehenden , auf jeden Bogen mit einem vier Kronen Urkundenstempel versehenen Urschrift wörtlich überein.-----

R e t z , am dreizehnten Jänner Eintausendneuhundertundeinundzwanzig.

Schreibgebühr	----	6 K 50 h
Vidimierung	-----	5 K 40 h
Stempel	-----	4 K -- h
zusammen	-----	15 K 90 h



*Paul Berger*  
*Öffentl. Notar*

*bez.*

